



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0046-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2019 unter der Nr. **3315/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beihilfen des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für das Jahr 2017 darf ich eingangs auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1411/J vom 11. Juli 2018 verweisen.

Zu Frage 1:

- Wurden in den Kalenderjahren 2017 und 2018 Kostenrückerstattungen und Beihilfen für **"alternativmedizinische Behandlungen"** (darunter fallen alle als gemeinhin "komplementäre Methoden" bezeichneten medizinischen Behandlungen) gewährt?
 - a. Welche **Art von Behandlungsleistungen** der Alternativmedizin wurden erstattet/bezahlt (z.B. "homöopathische Arzneimittel")? (Darstellung nach Jahr)
 - b. In wie vielen **Fällen**? (Darstellung nach Jahr)?
 - c. Wie hoch waren die **ausgezahlten Beihilfen**? (Darstellung nach Jahr)

Nach Auskunft des Künstler-Sozialversicherungsfonds gab es im Kalenderjahr für acht Fälle eine Kostenrückerstattung und Beihilfe für „alternativmedizinische Behandlung“, dabei wurden 11.630,05 Euro für alternativ- bzw. komplementärmedizinische Behandlungskosten ausbezahlt.

Zu Frage 2:

- **Fehlende Wirkungsevidenz** bei "alternativmedizinischen Behandlungen":
 - a. *Auf Basis welcher Evidenz werden alternativmedizinische Behandlungen finanziell unterstützt?*
 - b. *Wie gewährleisten Sie einen sparsamen Vollzug des KSVF, wenn alternativmedizinische Behandlungen, die keine medizinische Wirkungsevidenz vorweisen können, finanziell unterstützt werden?*
 - c. *Die gesetzlichen Krankenkassen (z.B. OÖGKK) fühlen sich für alternativmedizinische Behandlungen "nicht zuständig". Wie berücksichtigen Sie diesen Fakt bei der Beihilfen-Gewährung des KSVF?*
 - d. *Liegen Ihnen Informationen vor, dass künftig finanzielle Unterstützungen für "alternativmedizinische Behandlungen" vom KSVF nicht mehr gewährt werden sollen?*

Die Wirksamkeit von komplementärmedizinischen Behandlungen wird in Fachkreisen sehr kontrovers diskutiert. Der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) als Verwaltungsbehörde ohne medizinische Expertise folgt daher – insbesondere auch im Sinne eines verwaltungseffizienten Vollzugs – bei der Bewilligung von Beihilfen den Empfehlungen von Ärztinnen und Ärzten (siehe auch meine Beantwortung zu Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1411/J vom 11. Juli 2018).

Laut den dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) vorliegenden Abrechnungen haben auch gesetzliche Krankenkassen, insbesondere die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), einen Vergütungsanteil für komplementärmedizinische Behandlungen gewährt.

Zu Frage 3:

- *Wurden in den Kalenderjahren 2017 und 2018 Kostenrückerstattungen und Beihilfen für Aufenthalte in "Kur-, Genesungs- oder Erholungsheimen" gewährt?*
 - a. *In wie vielen **Fällen**? (Darstellung nach Jahr)*
 - b. *Wie hoch waren die **ausgezahlten Beihilfen**? (Darstellung nach Jahr)?*
 - c. *Ist angedacht, die Beihilfen auf den Bereich "Rehabilitation" zu beschränken?*
 - i. *Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Laut vorliegender Information des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) werden Kosten für Kur-, Genesungs- oder Erholungsheime ausschließlich für medizinisch notwendige Aufenthalte übernommen; gemäß den Richtlinien des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

In den Kalenderjahren 2017 und 2018 wurden von dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) jeweils zwei Personen unterstützt. Im Kalenderjahr 2017 wurden Beihilfen in Höhe von 696,57 Euro, im Kalenderjahr 2018 in Höhe von 1.175,34 Euro ausbezahlt. Die für das Jahr 2017 im Hinblick auf die Anzahl der gewährten Beihilfen und deren Höhe vorliegende Diskrepanz zu meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1411/J vom 11. Juli 2018 erklärt sich daraus, dass laut Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) die damals gefragten Daten in dieser Detailtreue nicht erfasst werden und zur Beantwortung der Anfragen, Akten, die die gewährten Beihilfen betreffen, händisch einzeln durchgesehen werden müssen. Dabei ist dem Künstler-Sozialversicherungsfonds ein Versehen unterlaufen, das uns im Zuge der Nachfrage zu dieser gegenständlichen Anfrage mitgeteilt wurde.

Nach den mir vorliegenden Angaben des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) ist eine Beschränkung der Beihilfen auf Aufenthalte für „Rehabilitation“ derzeit nicht vorgesehen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

